

Informationen zum Umgang mit Metallsonden und Magnetfischen in Berlin

Metallsonden – Worum geht es?

Für einige Menschen ist die Suche nach historischen Gegenständen oder gar Schätzen mit Hilfe einer Metallsonde zum Hobby geworden. Doch aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ist das Sondengehen problematisch, zumindest wenn keine Genehmigung erteilt wurde und die Sondengängerinnen und Sondengänger nicht geschult sind. Denn durch das unbedachte Eingreifen in den Boden – was das Ziel der Schatzsucher ist, um die Funde zu bergen – gehen wichtige archäologische und historische Erkenntnisse für immer verloren. Infolge der Bodeneingriffe werden die entsprechenden Schichten zerstört und der Fundzusammenhang, der Kontext in dem sich die Funde befinden, wird vernichtet. Deshalb ist eine fachliche Aufsicht durch Archäologinnen und Archäologen so wichtig, damit die Entnahmen, die Fundschichten und die Lage genau dokumentiert werden.

Aus diesen Gründen wird in der Regel eine Genehmigung zum Sondieren eines Gebietes mittels Metallsonden nur an Fachfirmen, archäologische Institutionen oder anderweitig geschultes Personal erteilt.



Eine typische Metallsonde

Bild: Landesdenkmalamt Berlin,
Aaron Schröcke.

Gesetzliche Grundlage

Das Berliner Denkmalschutzgesetz bildet die Grundlage für den Schutz, Erhalt und Umgang mit Bodendenkmalen. Auch einzelne Funde können Bodendenkmale sein und müssen gemeldet werden, damit das Landesdenkmalamt eine Einschätzung zum Denkmalwert der Funde vornehmen kann.

§ 2 (5) „Ein Bodendenkmal ist eine bewegliche oder unbewegliche Sache, die sich im Boden oder in Gewässern befindet oder befunden hat und deren Erhaltung aus in Absatz 2 genannten Gründen im Interesse der Allgemeinheit liegt.“

§ 3 (1) „Wer ein Bodendenkmal entdeckt, hat die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen und die Entdeckung unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.“

In Berlin gilt das große Schatzregal (von lat. „regalis“ königlich, königliches Vorrecht), d. h. alle Bodenfunde sind Eigentum des Landes Berlin:

§ 3 (2) „Bewegliche Bodendenkmale, deren Eigentümer nicht mehr zu ermitteln sind, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes Berlin.“

Damit die für die Beurteilung der Bedeutung eines Fundes wichtigen Spuren und Zeitschichten nicht durch unprofessionelles Suchen und Graben gestört oder gar zerstört werden, reglementiert der Gesetzgeber bereits die Suche nach Bodendenkmalen:

§ 3 (3) „Das Graben nach Bodendenkmalen bedarf unbeschadet sonstiger Erlaubnisse der Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörde.“

Magnetfischen

Wie in § 2 (5) deutlich wird, gelten die gleichen Regeln wie für die Metallsuchen auch für das Magnetfischen in Gewässern und die daraus geborgenen Funde. Zudem entspricht laut § 3 (3) das Magnetfischen dem Zweck nach dem Graben nach Bodendenkmalen, da am Grund des Gewässers die Fundzusammenhänge zerstört werden und Denkmale aus ihrer Umgebung entfernt werden ohne diese fachlich zu dokumentieren. Deshalb bedarf auch diese Suchmethode einer Genehmigung und die Funde müssen als Bodendenkmale gemeldet werden.

Gefahren

In Berlin kommt es nicht selten vor, dass bei Erdarbeiten oder auch beim Magnetfischen alte Munitionsreste oder Waffen gefunden werden, die eine große Gefahr darstellen können.

Wer sich an die oben genannten Bestimmungen nicht hält begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann sich wegen Fundunterschlagung strafbar machen. Je nach Schwere des Vergehens können empfindliche Geldbußen bis zu einer Höhe von 500.000 € oder Freiheitsstrafen verhängt werden.

Bitte um Mithilfe und Verständnis

Aus den genannten Gründen bittet das Landesdenkmalamt Berlin um Verständnis, dass an Privatpersonen in der Regel keine Genehmigungen zur Suche nach Bodendenkmalen erteilt werden. Wer legal und mit Genehmigung nach Bodendenkmalen sucht, kann sich ausweisen und sollte eine Erlaubnis dabei haben. Wenn Personen entdeckt werden, bei denen es sich vermutlich um Raubgräber handelt – so die Bezeichnung für Menschen, die ohne Erlaubnis nach Bodendenkmalen suchen – ist die Forstbehörde, die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Landesdenkmalamt Berlin zu verständigen.

Bei Interesse an archäologischen oder anderen denkmalpflegerischen Themen in Berlin, können Sie sich gerne auf unserer Internetseite informieren, sich den ehrenamtlichen Bodendenkmalpflegern anschließen und den Newsletter abonnieren:

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktuelles/newsletter/>